

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022-2026

Anordnung 2. Wahlgang für ein Mitglied der Sozialbehörde

Nachdem im ersten Wahlgang ein Sitz frei geblieben ist, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 12. April 2022 den zweiten Wahlgang für ein Mitglied der Sozialbehörde auf **Sonntag, 15. Mai 2022** festgesetzt:

Die Wahl findet mit einem **leeren Wahlzettel** statt (§ 84 lit. b GPR). Es gibt kein Vorverfahren. Entscheidend ist das **relative Mehr** (§ 84 lit. a GPR).

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dietlikon, 14. April 2022

Wahlleitende Behörde:
Gemeinderat